



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Nr. 20 vom 15.12.2005 15. Jahrgang

**Liebe Schöneicherinnen und Schöneicher,
sehr geehrte Gäste und Besucher,**

wieder geht ein Jahr zu Ende. Welches Wetter werden wir an Weihnachten erleben? Wünschen wir uns mit unseren Kindern eine weiße Weihnacht als Rahmen für einen friedvollen Ausklang des alten Jahres.

Wenn Sie zurück schauen auf das vergangene Jahr, haben Sie dann auch erfreuliche, heitere und wohltuende Erinnerungen oder sind Sie betrübt? Sorgen Sie sich um einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz, um Frieden, haben Sie Angst vor zerstörerischer Gewalt? Wissen Sie, wie sich unsere Kinder fühlen, welche Vorstellungen sie sich um ihre Zukunft machen?

Unsere Gemeinde wurde mit 12.000 Einwohnern im Jahr 2005 zur drittgrößten Gemeinde im Landkreis Oder-Spree. Im Jahr 2005 wurden zahlreiche wichtige Vorhaben durchgeführt, abgeschlossen oder neu begonnen: Außenanlagen zum Neubau Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ in der Dorfaue, Neubau Feuerwehr, Straßenbaumaßnahmen, Planung und Baubeginn Neubau Kindertagesstätte usw. Unsere Gemeinde entwickelt sich Schritt für Schritt und die Lebensbedingungen verbessern sich. Es gab auch 2005 teilweise heftige kommunalpolitische Kontroversen. Nicht jede Entscheidungsfindung war von Sachlichkeit bestimmt - Konfrontation, ideologische Betrachtungen und persönliche Verletzungen erschweren leider noch manchmal die Zusammenarbeit.

Besinnen wir uns. Lassen Sie uns bitte die Feiertage zum Jahreswechsel gemeinsam als eine Möglichkeit nutzen, miteinander zu sprechen. Sprechen Sie offen mit anderen über das, was Sie tief im Innern, in ihrem Herzen wirklich bewegt. Versöhnen wir uns mit denjenigen, mit denen wir uns gestritten haben? Reichen wir die Hand über politische Gräben hinweg? Solidarität, Redlichkeit, Toleranz, Behutsamkeit, Glaube, Hoffnung und Liebe sind Grundlage für unser demokratisches Gemeinwesen. Unsere Kinder brauchen uns als Vorbilder! Frieden beginnt im eigenen Herzen. Unsere Welt ist so gut wie wir sie gemeinsam machen.

Ich bedanke mich bei allen, die sich - auch - im Jahr 2005 zum Wohl unserer Gemeinde engagiert haben, sei es beruflich in Betrieben, in der Gemeindeverwaltung, in den Kindertages-

stätten, Schulen und den anderen kommunalen Einrichtungen. Mein besonderer Dank gilt allen ehrenamtlich tätigen Schöneicherinnen und Schöneichern, bei unserer Freiwilligen Feuerwehr, in den Sportvereinen, in der Jugendarbeit, bei der Heimatpflege, in der Seniorenarbeit, in der Gemeindevertretung mit ihren Fachausschüssen, im Umwelt- und Naturschutz, im Mittelstandsverein usw. Mein Dank gilt auch Polizei und Rettungsdienst.

Ich wünsche Ihnen im Kreis von Familie, Nachbarschaft und Freunden friedvolle und sinnstiftende Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2006.

Ihr Heinrich Jüttner
Bürgermeister

im Dezember 2005

Schließzeiten der Gemeindeverwaltung zum Jahresende

Die Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin bleibt zum Jahresende vom 23.12.2005 bis zum 01.01.2006 geschlossen.

Letzter Sprechtag ist somit Donnerstag, 22.12.2005.
Erster Sprechtag im neuen Jahr ist Dienstag, 03.01.2006.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde werden um Verständnis gebeten.



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 08.09.2005

Unseren Lesern zur Kenntnis:
In der Zeit vom Freitag, 23.12.2005, bis zum
Mittwoch, 04.01.2006, bleibt die
Bibliothek geschlossen.

Ehrenamtliche Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin hat in ihrer Sitzung am 22.06.2005 wieder einen ehrenamtlich Beauftragten für Menschen mit Behinderungen berufen.

Herr Robert Nitsche möchte nunmehr die Sprechstunden für Menschen mit Behinderungen, die von seiner Vorgängerin, Frau Hopp, ins Leben gerufen wurden, fortführen.

Jeden 3. Samstag im Monat findet jeweils von 10 – 13 Uhr die Sprechstunde des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Seniorenclub des Gemeindehauses „Helga Hahnemann; Rüdersdorfer Str. 65 statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 17. Dezember 2005 und 21. Januar 2006.

Sie erreichen Herrn Nitsche unter behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 07.12.2005 – Veröffentlichung der Beschlüsse	4
1.2.	Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2006	6
1.3.	Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)	6
1.4.	Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)	9
1.5.	Einladung zur Sondersitzung der Ausschüsse für Ortsplanung und Umwelt & Verkehr am 12.01.2006	11
1.6.	Einladung zur Sondersitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 18.01.2006	11
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	12
2.2.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	12
2.2.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	14
2.2.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	15
2.3.	Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung)	16
2.4.	Bauabgangsstatistik 2005	16
2.5.	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 07.12.2005	17
2.6.	Öffentliche Bekanntmachung des WSE für die Bergstraße 11	19
2.7.	Öffentliche Bekanntmachung des WSE für die Fontanestraße 15	19
2.8.	Stellenausschreibung Leiter/in Kindertagesstätte – Horteinrichtung	19
	Impressum	20
	Einladung zur Kranzniederlegung am 27.01.2006	20

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 07.12.2005 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister

Gemäß § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 07.12.2005 bekannt gegeben:

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

Tagungsort: Grundschule II, Prager Straße 31 A

Anwesend:

Vorsitzender, Andreas Ritter
Mitglieder: Heinz Drescher, Hans-Joachim Hutfilz, Karl-Heinz Körber, Helga Düring, Dr. Manfred Tschacher, Sonja Lachmund, Beate Simmerl, Anna Saratow, Olaf Schlundt, Dr. Artur Pech (ab 20 Uhr), Lars Göbel, Monua Vallentin, Dr. Wolfgang Haier, Barbara Ritter, Lutz Kumlehn, Johannes Kirchner, Christian H. Hempe (ab 18.35 Uhr)

Bürgermeister, Heinrich Jüttner
Amtsleiterin, Andrea Liske
Sachgebietsleiterin Hauptamt, Maika Eberlein

Vertreter der Gemeindejugendvertretung:
Oliver Nuß, Kristin Kegel

entschuldigt fehlten:

Petra Klimowicz, Dennis Schiller,
Renate Dammasch, Dr. Erich Lorenzen

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Beantwortung von Anfragen
5. Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
8. Erklärung der Gemeindevertretung zur Finanzausstattung der Gemeinde und zur Kreisumlage
9. BV 241/2005 - Haushaltssatzung 2006 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan
10. BV 184/2005 - Vorläufige Haushaltsführung 2006
11. BV 253/2005 - Langfristiger Erhalt der Straßenbahn
12. BV 259/2005 - Erschließung Wohngebiet „Grätzwalde Ost“, 3. BA Ausbauprogramm - Körnerstraße -Teilstrecke Grüner Weg bis Paul-Singer-Straße - Friesenstraße -Teilstrecke Grüner Weg bis Paul-Singer-Straße
13. BV 258/2005 - Vergabe von Leistungen für die Baumpflegemaßnahmen – Bevollmächtigung des

Bürgermeisters

14. BV 257/2005 - Ausgaben Baumpflege für das Haushaltsjahr 2006
15. BV 249/2005 - Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)
16. BV 250/2005 - Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)
17. BV 266/2005 - Änderung des Namens des S-Bahnhofs „Friedrichshagen“ in „Friedrichshagen / Schöneiche bei Berlin“
18. Umbenennung der Fraktion PDS
19. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
20. BV 261/2005 - Personelles – Stellenbesetzung – Leiter/in Bibliothek
21. Grundstücksangelegenheiten
- 21.1. BV 254.1./2005 - Änderungsvertrag zum Kaufvertrag Petershagener Str. 21
- 21.2. BV 265/2005 - Veräußerung kommunaler Liegenschaften November
22. BV 141/2004 - Erhöhungsverlangen SRS 2003 - außergerichtliches Verfahren
23. Informationen zu Vergaben für Neubau Kindergarten gemäß Beschlussfassung vom 02.11.2005 auf der Grundlage der BV 247/2005
24. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
25. Sonstiges

ÖFFENTLICH:

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter.

2. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter.

Herr Ritter stellte fest, dass um 18:00 Uhr 16 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend waren und somit die Beschlussfähigkeit hergestellt war. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

9. *BV 241/2005 - Haushaltssatzung 2006 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan*

Die Gemeindevertretung (GV) beschließt die Haushaltssatzung 2006 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan.

Anwesende (A): 18, Ja – Stimmen (J): 18, Nein – Stimmen (N): 0, Enthaltungen (E): 0, Beschluss – Nr. (B): 4./2005/262, ANGENOMMEN

10. *BV 184/2005 - Vorläufige Haushaltsführung 2006*

Die GV beschließt die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) für das Haushaltsjahr 2006 für die Gemeinde Schöneiche

bei Berlin.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 4./2005/263,
ANGENOMMEN

11. BV 253/2005 - Langfristiger Erhalt der Straßenbahn

Die GV bekennt sich zum langfristigen Erhalt der Schöneicher – Rüdersdorfer - Straßenbahn über das Jahr 2010 hinaus als wichtiges zukunftsorientiertes ökologisches und wirtschaftliches Verkehrsmittel.

Die GV fordert die anderen Beteiligten (Landkreis Märkisch-Oderland / Landkreis Oder-Spree / Gemeinde Rüdersdorf sowie den Verkehrsverbund und das Land Brandenburg) auf, gemeinsam für eine gesicherte Zukunft der Straßenbahn zu sorgen, den Betrieb der Straßenbahn zu fördern und durch ausreichende Fördermittel die in den nächsten Jahren erforderlichen Investitionsmaßnahmen rechtzeitig zu ermöglichen.

A 18, J 17, N 0, E 1, B 4./2005/263,
ANGENOMMEN

12. BV 259/2005 - Erschließung Wohngebiet „Grätzwalde Ost“, 3. BA Ausbauprogramm - Körnerstraße -Teilstrecke Grüner Weg bis Paul-Singer-Straße - Friesenstraße -Teilstrecke Grüner Weg bis Paul-Singer-Straße

Die GV beschließt: Die für die Herstellung der Erschließungsanlagen Körnerstraße - Teilstrecke Grüner Weg bis Paul-Singer-Straße- und Friesenstraße -Teilstrecke Grüner Weg bis Paul-Singer-Straße- vorliegende Entwurfsplanung der Planungsgesellschaft Dr. Kalanke mbH (Bearbeitungsstand vom 26.09.2005) wird gebilligt.

Gegenstand des Ausbauprogramms ist weiterhin die Ausstattung der Erschließungsanlagen mit Baumpflanzungen und sonstigen gestalterischen Begrünungen, Art und Umfang sind durch die weitere Planung zu konkretisieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung bis zur Ausführungsreife fortzuführen und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen die erforderlichen Vorbereitungen für die Durchführung der Baumaßnahmen im Jahr 2006 zu treffen.

A 18, J 17, N 0, E 1, B 4./2005/264,
ANGENOMMEN

13. BV 258/2005 - Vergabe von Leistungen für die Baumpflegemaßnahmen - Bevollmächtigung des Bürgermeisters

Die GV beschließt: Für die Leistungen an der Baumpflege (Lose Totholzbeseitigung, Schnittmaßnahmen, Fällungen, Pflanzungen) wird der Bürgermeister bevollmächtigt, die notwendigen Vergaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Januar 2006 zu tätigen.

Die Entscheidungen sind der GV zur Sitzung am 22.02.2006 vorzulegen.

A 18, J 17, N 0, E 1, B 4./2005/265,
ANGENOMMEN

14. BV 257/2005 - Ausgaben Baumpflege für das Haushaltsjahr 2006

Die GV beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 140.600 € zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen im öffentlichen Bereich. Diese werden zur Realisierung der Maßnahmen eingesetzt, die aus der Baumschau 2005 resultieren.

A 18, J 17, N 0, E 1, B 4./2005/266,
ANGENOMMEN

15. BV 249/2005 - Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)

Die GV beschließt die „Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)“ mit der o. g. Änderung.

A 18, J 18, N 0, E 0, B 4./2005/267,
ANGENOMMEN

16. BV 250/2005 - Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)

Die GV beschließt die „Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr).

A 18, J 18, N 0, E 0, B 4./2005/268,
ANGENOMMEN

17. BV 266/2005 - Änderung des Namens des S-Bahnhofs „Friedrichshagen“ in „Friedrichshagen / Schöneiche bei Berlin“

Die GV beschließt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, Verhandlungen mit den entsprechenden öffentlichen Stellen aufzunehmen, mit dem Ziel, den S-Bahnhof „Friedrichshagen“ in „Friedrichshagen / Schöneiche bei Berlin“ umzubenennen.

A 18, J 6, N 12, E 0, B 4./2005/269, ABGELEHNT

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

20. BV 261/2005 - Personelles – Stellenbesetzung – Leiter/in Bibliothek

Die GV beschließt, dass die Stelle der Leiterin der kommunalen Bibliothek ab Mai 2006 mit Frau Anja Bachhoffer besetzt wird.

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2005/270,
ANGENOMMEN

21. Grundstücksangelegenheiten
 21.1. BV 254.1./2005 - Änderungsvertrag zum Kaufvertrag Petershagener Str. 21
Die GV beschließt: Dem Änderungsvertrag der Notarin vom 25.10.2005 zum Kaufvertrag vom 08.09.2005 für das Grundstück Petershagener Str. 21 wird zugestimmt.
 A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2005/271, ANGENOMMEN

22. BV 141/2004 - Erhöhungsverlangen SRS 2003 - außergerichtliches Verfahren
Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen eines außergerichtlichen Verfahrens eine neutrale Schiedsperson mit der Klärung der Auslegung der strittigen Vertragspassagen des Verkehrsvertrages mit der SRS vom 29.06.2001 zu beauftragen.
 A 19, J 0, N 18, E 1, B 4./2005/273, ABGELEHNT

24. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 20, 21.1. und 22 werden veröffentlicht.
 A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2005/274, ANGENOMMEN

Schöneiche bei Berlin, 2005-12-09



Heinrich Jüttner
 Bürgermeister

1.2. Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2006

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 07.12.2005 wurde die

Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2006

aufgrund der §§ 76 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird in der Zeit

vom 19.12.2005 bis 06.01.2006

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags von 9 bis 12 Uhr
 dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
 mittwochs von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
 donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 16:30 Uhr
 freitags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

2005-12-08



Heinrich Jüttner
 Bürgermeister

1.3. Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)

Auf Grund des §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01S.154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22.Juni 2005 (GVBl. I/05 S. 210), i. V. m. § 45 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz-BbgBKG) vom 24.Mai 2004 (GVBl. I/04 S.197) sowie der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31.März (GVBl. I S. 272, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.Juni 2004 (GVBl. I S. 272) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 7.Dezember 2005 folgende Satzung beschlossen:

Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung)

§ 1 Grundsätze

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Freiwillige Feuerwehr (nachfolgend FF genannt).

§ 2**Kostenersatz, Kosten- und
Gebührenschildner**

- (1) Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche im Rahmen der der Gemeinde obliegenden Aufgaben gem. BbgBKG ist grundsätzlich gebührenfrei.
- (2) Die durch den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und hilfeleistender Feuerwehren entstehenden Kosten sind in Ausnahmefällen zu ersetzen
- a) von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
 - b) von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist oder von demjenigen, der in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist;
 - c) vom Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist;
 - d) vom Veranstalter für die Bereitstellung einer Brandsicherheitswache nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder dem Verpflichteten nach § 35 BbgBKG;
 - e) vom Halter eines Tieres, das geborgen oder gerettet worden ist;
 - f) vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten eines Gebäudes, aus dem Wasser entfernt wurde;
 - g) von demjenigen, der wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen oder vorsätzlich die Feuerwehr alarmiert hat. Die Erhebung eines diesbezüglichen Bußgeldes bleibt von der Kostenerhebung unberührt;
 - h) vom Betreiber einer Brandmeldeanlage, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat;
 - i) beim Einsatz von Sonderlöschmitteln
 - j) für sonstige Serviceleistungen der FF von demjenigen, in dessen Auftrag die FF tätig wird;
 - k) von einem anderen Träger des Brandschutzes für Sachaufwendungen (z.B. Ölbindemittel, Schaumbildner u. ä.) bei überörtlicher Hilfe, wenn dieses mit dem anderen Träger nicht anderweitig geregelt ist.
- (3) Wird der Einsatz von mehreren in Anspruch genommen, so ist jeder anteilig zahlungspflichtig. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Auf Kostenersatz kann verzichtet werden, soweit der Kostenersatz im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 3**Kostenpflicht**

Die Kostenpflicht gemäß § 2 Abs. 2 bleibt bestehen, wenn die FF nach Alarmierung oder ihrem Eintreffen am Einsatzort nicht mehr eingreifen braucht und die FF dies nicht zu vertreten hat.

§ 4**Gebührenermittlung**

Der Kostensatz und die Gebühren, die sich aus Personalkosten, Fahrzeug- und Gerätekosten sowie Sachkosten zusammensetzen, werden nach den Festsetzungen des § 5 sowie nach der Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist, enthaltenen Kostenerstattungs- und Gebührensätzen berechnet.

§ 5**Bemessungsgrundsätze**

- (1) Maßgabe für den Kostenersatz und die Gebühren sind die Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Mittel der Feuerwehr, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.
- (2) Als Dauer der Inanspruchnahme gilt die Zeit zwischen der Alarmierung und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und der Geräte erforderlich machen, wird die Zeit der Reinigung der Einsatzzeit hinzugechnet. Abgerechnet wird grundsätzlich nach vollen Einsatzstunden. Dabei wird die erste Einsatzstunde von ihrem Beginn an und jede weitere Einsatzstunde nach Ablauf von 30 Minuten voll berechnet.
- (4) Bei Dienst- und Sachleistungen, die nicht im Gebührentarif verzeichnet sind, werden Kosten erhoben, die für gleichwertige Leistungen festgesetzt sind.

§ 6**Fälligkeiten**

- (1) Der Kostensatz sowie die Gebühren werden einen Monat nach Zugang des Bescheides fällig.
- (2) Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin kann die Ausführung einer Serviceleistung von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses, der Vorauszahlung der Gesamtgebühr oder einer angemessenen Sicherheit abhängig machen.
- (3) Bei Brandsicherheitswachen und Erbringung von Serviceleistungen werden die Kosten nach dem Gebührentarif berechnet. Die Regelung über die Kostenpflicht bleibt unberührt. Die Kosten sind mit Rechnungslegung fällig.
- (4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 7**Schadensersatzpflicht**

Alle Verluste an Fahrzeugen sowie alle Schäden, die nicht Folge des natürlichen Verschleißes sind und die durch Verschulden des Auftraggebers oder seiner Angehörigen oder die von ihm beauftragten Personen verursacht wurden, werden neben der Gebühr berechnet.

**§ 8
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung) vom 25.05.2002 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 08.12.2005




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
 Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Anlage 1 zur Gebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrgebührensatzung) vom 7.Dezember 2005

Kostenerstattungs- und Gebührensätze

Die Gebühren sind Stundensätze, soweit nichts anderes angegeben ist.

Gegenstand	€ / Stunde
1. Gebühr für Personaleinsatz	
a. bei Brand- und Hilfeleistung pro Person	25,00 €
b. bei Brandsicherheitswachen und sonstigen Serviceleistungen pro Person	20,00 €
2. Gebühr für Technik	
- Löschfahrzeuge TLF 16/25 einschl. Ausrüstung	150,00 €
- Löschfahrzeuge LF 16/12 einschl. Ausrüstung	200,00 €
- Löschfahrzeuge LF 8/6 einschl. Ausrüstung	150,00 €
- Vorausrüstwagen	100,00 €
- Mannschaftstransportfahrzeug	50,00 €
- Einsatzfahrzeug „First Responder“	75,00 €
- Feuerwehranhänger	30,00 €
3. Verbrauchsmittel	
Ölbindemittel	3,50 € pro kg
Flüssiges Ölbeseitigungsmittel	10,00 € pro Liter
Schaumbildner	3,50 € pro Liter
Löschpulver	4,00 € pro kg
Insektenvernichtungsmittel	14,00 € pro Liter
sonstige Kosten	
Gebühren für Reinigung der Schläuche	nach genauer Abrechnung
sonstige einsatzbedingte Prüfungen	
4. Kostenpauschale für grundlose, böswillige Fehlalarmierung	750,00 €

1.4. Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01S.154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I/05 S. 210), i. V. m. § 3 Abs. 3, 17, 24, 34, 35 Abs. 1 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04 S.197) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. März (GVBl. I S. 272, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 272) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)

Präambel

Ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin kann zur Abdeckung des mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung wird so bemessen, dass der mit dem Ehrenamt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten werden. Eine Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt nicht.

§ 1 Aufwandsentschädigung

Ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, die als aktive Einsatzkräfte wirken, erhalten zur Abgeltung der Ihnen durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an Übungen entstehenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung entsprechend der in der Anlage aufgeführten Höhe.

§ 2 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder der Wehrleitung erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung entsprechend der Anlage.

1. Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nebeneinander zu, so wird nur die höhere zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.
2. Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, die als aktive Einsatzkraft wirken, wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Anlage gezahlt, wenn sie für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin oder Dritte Sicherheits- oder Serviceleistungen erbringen.

§ 3 Bedingungen und Form der Zahlungen der Aufwandsentschädigungen

1. Aufwandsentschädigungen werden erstmalig gezahlt, wenn die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr länger als 12 Monate andauert.
2. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden jährlich zum 15. Dezember gezahlt. Die Zahlung erfolgt nur unter der Voraussetzung der ununterbrochenen Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr während des laufenden Jahres.
3. Zusätzliche Aufwandsentschädigungen werden vierteljährlich gezahlt.
4. Die Auszahlungsbelege mit den Anwesenheitsnachweisen sind durch den Gemeindeführer gegenzuzeichnen und dann dem zuständigen Fachamt zur Auszahlung vorzulegen.
5. Bei Erbringung zusätzlicher Sicherheits- und Serviceleistung sind diese für eine Abrechnung vom Einsatzleiter und vom Gemeindeführer schriftlich zu bestätigen. Die Auszahlung erfolgt nach Abrechnung mit dem Leistungsempfänger. Der Höchstbetrag für eine zusätzliche Aufwandsentschädigung bei der Erbringung von zusätzlicher Serviceleistung beträgt pro Mitglied 100,00 € im Monat, jedoch maximal 300,00 € im Jahr.

Nutzt das ehrenamtliche Mitglied seinen Privat - PKW zur Erbringung der Sicherheits- und Serviceleistung erhält er hierfür eine Entschädigung nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Reisekostenrecht.

Der Nutzung eines Einsatzfahrzeuges der FF Schöneiche bei Berlin ist immer Vorrang zu gewähren. Die Nutzung des Privat - PKW ist zu begründen und durch den Gemeindeführer zu bestätigen.

§ 4 Anspruchsverlust

1. Wird die ehrenamtliche Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung oder eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt wird, über einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten nicht ausgeübt, so wird die Aufwandsentschädigung

oder die zusätzliche Aufwandsentschädigung um bis zu 25% gekürzt.

Wird die ehrenamtliche Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung oder eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt wird, über einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten nicht ausgeübt, so wird die Aufwandsentschädigung oder die zusätzliche Aufwandsentschädigung um bis zu 50% gekürzt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird in diesem Fall durch die Wehrleitung festgelegt.

2. Der Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung oder eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erlischt, wenn die Dienstbeteiligung weniger als 50% beträgt oder wenn die Dienstpflichten ungenügend erfüllt werden. Die Entscheidung über ungenügende Pflichterfüllung obliegt dem Gemeindeführer in Abstimmung mit dem Bürgermeister.

§ 5 Ersatz des Verdienstauffalls

1. Verdienstauffall kann nur gemäß Brand- und Schutzgesetz auf Antrag gegen Nachweis gesondert erstattet werden.
2. Der Höchstsatz für Verdienstauffall für Personen, die selbstständig oder freiberuflich sind, d.h. nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, wird nach Anlage gezahlt.

§ 6 Reisekostenentschädigung

Reisekosten können nur auf Antrag gegen Nachweis gesondert erstattet werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Reisekostenrecht.

§ 7 Lehrgangsteilnahme

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten zur Abgeltung der mit der Teilnahme an Lehrgängen an der Landesschule und Technischen Einrichtungen für Brand- und Katastrophenschutz verbundenen Aufwendungen auf Antrag ein Tagegeld nach entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Anlage

Die Anlage über die Höhe der Aufwandsentschädigung (Entschädigungssätze) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die geltende Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 1. Januar 2002 tritt mit dem Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 08.12.2005




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Anlage

zur Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Anerkennungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)

Entschädigungssätze

Einsatzkraft	70,00 € pro Jahr
Gemeindeführer	75,00 € pro Monat
Mitglied der Wehrleitung	50,00 € pro Monat
Zusätzliche Aufwandsentschädigung einer Einsatzkraft bei der Erbringung von Sicherheits- und Serviceleistungen	12,50 € pro Stunde
Verdienstauffall für Selbstständige	10,50 € pro Stunde, max. 105,00 € pro Tag

1.5. Einladung zur Sondersitzung der Ausschüsse für Ortsplanung und Umwelt & Verkehr am 12.01.2006

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Ortsplanung
Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Der Vorsitzende
2005-12-07

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

zur **Sondersitzung** des **Ausschusses für Ortsplanung** und des **Ausschusses für Umwelt und Verkehr** laden wir Sie zu

Donnerstag, 12.01.2006, 18 Uhr

ein.

Sitzungsort: **Versammlungsraum, Käthe-Kollwitz-Straße 6**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 262/2006 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/3/05 "Ortszentrum Schöneiche" Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden § 3(2) und § 4(2) BauGB

Gäste herzlich willkommen !

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender des Ausschusses für Ortsplanung



Karl-Heinz Körber
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

1.6. Einladung zur Sondersitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 18.01.2006

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende
2005-12-07

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine **Sondersitzung** der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

Mittwoch, 18.01.2006, 18.00 Uhr,

ein.

Sitzungsort: **Versammlungsraum, Käthe-Kollwitz-Straße 6**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 262/2006 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/3/05 "Ortszentrum Schöneiche" Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden § 3(2) und § 4(2) BauGB, BE: Herr Jüttner
5. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

6. Genehmigung von abgeschlossenen Kauf- bzw. Erbpachtverträgen
7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

**ENDE DER AMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche
 Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:
 3. Januar, 7. Februar, 7. März, 4. April, 2. Mai, 6. Juni 2006.

MUSIKFEST
29. April 2006

2.2. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Informationen zu kulturellen Veranstaltungen im Dezember 2005 und Januar 2006

<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Ort</i>
15.12.	16:30	KONZERT der Musikschule Lachmund	ehemalige Schloßkirche
17.12.	12:00 bis 16:00	WEIHNACHTSFEIER für Kinder	Kinderbauernhof
17.12.	16:00	KONZERT mit dem Kammerorchester der Medizinischen Fakultät der HUB „musici – medici“	ehemalige Schloßkirche
18.12.	16:00	WEIHNACHTSKONZERT der Chorgemeinschaft Schöneiche	ehemalige Schloßkirche
18.12.	16:00	LESUNG „Die Weihnachtsgans Auguste“	Kulturgießerei
17.12. und 18.12.		WEIHNACHTSBASTELEI	Kinderbauernhof
20.12.	14:30	KAFFEEKRÄNZCHEN für Senioren mit Lesung Charles Dickens „Ein Christbaum“	Kulturgießerei
21.12.	9:30 und 11:30	THEATER IM NEST „GLITZERHA!“	Jugendfreizeithaus „Das Nest“
21.12.	19:30	OFFENES SINGEN mit Lothar Graap	Kapelle Fichtenau (Lübecker Str. 14)
24.12.	23:00	GOTTESDIENST zur Christnacht	Dorfkirche Schöneiche
29.12.	16:00	CHANUKKAFEST mit Theaterstück und Klezmermusik zu Tanz	Kulturgießerei
31.12.	18:00	GOTTESDIENST zum Altjahrsabend	Dorfkirche Schöneiche
31.12.	19:00 und 21:00	SILVESTERKONZERT	ehemalige Schloßkirche
07.01.	10:00	KRIPPENSPIEL	Theresienheim, Goethestr. 11/13
13.01.	17:00	KOCHDUELL	Jugendfreizeithaus „Das Nest“
16.01.	19:30	ÖKUMENISCHER GESPRÄCHS – ABEND bei Pfarrer Grätz	Dorfaue 34
18.01.	19:30	OFFENES SINGEN mit Lothar Graap	Kapelle Fichtenau
19.01.	17:00	DART-TURNIER	Jugendfreizeithaus „Das Nest“
27.01.	10:45	GOTTESDIENST	Theresienheim, Goethestr.11/13

Heimatfest
9. bis 11. Juni 2006

Der **Stammtisch des Mittelstandsvereins** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat außer Januar und August um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

- 2. Februar, 2. März, 6. April, 4. Mai,
- 1. Juni, 6. Juli, 7. September, 5. Oktober,
- 2. November, 7. Dezember 2006

Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Reiner Clement, Vorstandsvorsitzender

Der Schöneicher Integrationsverein »Schtetl«
lädt herzlich ein zum

Chanukka - Fest **Donnerstag, 29. Dezember,** **16 Uhr**

in der

Kulturgießerei Schöneiche

- Traditionelles Entzünden der Chanukka-Kerzen
- Chanukka-Theaterstück von und mit Michail Milmeyster
- Klezmermusik zu Tanz und fröhlichem Beisammensein mit typischen Speisen
- Chanukka-Kinderspiele

Gefördert durch die Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg

Entsorgung der Weihnachtsbäume 2005/2006

Wie in den vergangenen Jahren werden die Weihnachtsbäume von zentralen Sammelplätzen durch die KWU-Entsorgung abgeholt.

Diese Sammelstellen sind an folgenden Standorten:

1. Dorfaue (Dreieck Containerstellplatz)
2. Containerstellplatz Rahnsdorfer Str./Ecke Goethestraße
3. an den Müllplätzen der Neubauten Berliner Straße 7-13c
4. am Müllplatz Kalkberger Str. 184

5. Wohngebiet Hohenberge – Grünfläche Blumenring - neben der Kletternetzpyramide
6. Jägerstraße/Ecke Arndtstraße (Mittelstreifen)

Es wird darum gebeten nur an diesen Standorten die Weihnachtsbäume abzulegen.

Bäume, die vor den Grundstücken abgelegt werden, werden nicht abgeholt.

Die Abholung der Weihnachtsbäume von den Sammelstellen erfolgt zu folgenden Terminen:

09.01.2006 und 16.01.2006

Bitte die Weihnachtsbäume nur an den benannten Standorten ablegen.

Bei der Restabfalltour können Weihnachtsbäume aufgrund der eingesetzten Technik nicht mitgenommen werden.

Gleichfalls kann die Entsorgung über die Biotonne oder Eigenkompostierung erfolgen.

Ordnungsamt

Traditionelle **Nikolausfahrt am** **06.12.2005**

Nun schon zum neunten Mal hat sich der Nikolaus mit Geschenken auf den Weg in die sieben Kindertagesstätten unserer Gemeinde gemacht. Mit Spannung und Aufregung wurde er von den Kindern erwartet.

Die Geschenktüten für 636 Kinder waren prall gefüllt mit Obst und Süßigkeiten. Jede Einrichtung erhielt außerdem einen Gutschein für Spielzeug oder ähnliches.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle nochmals bei allen Sponsoren. 29 Gewerbetreibende haben es möglich gemacht, dass wir den Kindern unserer Gemeinde die Vorfreude auf Weihnachten etwas versüßen konnten.

Gaststätte "Tannenhof" Andreas Röthke
Haustechnik Ing.-Büro Ingo Röll
Hellbut & Co GmbH, Christian Möhrmann
Kugelmann Energiesysteme
VB Immobilien Verwaltungsgesellschaft GmbH

Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit Elektro Heiko Martin Glas- und Gebäudereinigung Dahley Bau Clement, Hypo Vereinsbank Kerstin Broockmüller EWE AG Telefonbau Merz u. Stein Verzicht auf Blumen 92. Geb. Kurt Hoppe EDEKA - Neukauf Frau Walther Café Sahnehäubchen Architekturbüro Schmidtmann und Gölling Bäckermeister Matthias Petersik B 1 Sport- und Freizeit Center messelektronik-groß GmbH Kühne Pool & Wellness Techn Immobilien Holger Dreusicke GfOP Neumann und Partner mbH Schornsteinfegermeister Ralf-Peter Diepold Fotoatelier Alexander Krüger Krüger & Krüger Ingenieurbau GmbH Wasserverband Strausberg Erkner Bauelemente Hillerscheidt Bestattungshaus/Blumenhaus D. Schulz Fischrestaurant Petra u. Thomas Ziesche	Januar 2006 05.01.2006 09.01.2006 10.01.2006 11.01.2006 12.01.2006 16.01.2006 17.01.2006 18.01.2006 19.01.2006 23.01.2006 24.01.2006	14.00 Uhr Seniorenchor 9.30 Uhr Seniorensport 10.45 Uhr Spanisch VHS 13.00 Uhr Spielnachmittag 9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS 15 bis 18 Uhr Beratungs- sprechstunde des Mieterverein Erkner 9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 9.30 Uhr Seniorensport 10.45 Uhr Spanisch VHS 13.00 Uhr Spielnachmittag 9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS 9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO Gruppe Fich- tenau 9.00 Uhr Franz. I. 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor 9.30 Uhr Seniorensport 10.45 Uhr Spanisch VHS 13.00 Uhr Spielnachmittag 9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS 15 bis 18 Uhr Beratungs- sprechstunde des Mieterverein Erkner
Das Leuchten in den Augen der Kinder wird den Nikolaus und seine vielen Helfer in der Gemeinde und Verwaltung über die Weihnachtszeit hinaus begleiten. Auch die 10. Nikolausfahrt im kommenden Jahr wird mit großem Engagement vorbereitet werden.	25.01.2006	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO Gruppe Klein- schönebeck
Schöneiche bei Berlin, 08.12.05 Gemeinde Schöneiche bei Berlin	26.01.2006	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
2.2.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65 Veranstaltungen im Seniorenclub, Rü- dersdorfer Straße 65, Tel. 030 / 649 88 68	30.01.2006	9.30 Uhr Seniorensport 13.00 Uhr Spielnachmittag
Dezember 2005	01.02.2006	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 13.00 Uhr Bowling
15.12.05 9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor – Weihnachtsfeier	02.02.2006	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
19.12.05 9.30 Uhr Seniorensport 10.45 Uhr Spanisch VHS 13.00 Uhr Spielnachmittag		
20.12.05 9.00 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS		
21.12.05 9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II		

Frau Kärigel, Leiterin Seniorenclub

Alle Jahre wieder
Seniorenweihnachtsfeier im B 1

Unter diesem Motto trafen sich am 6.12.2005 wieder Schöneicher Senioren zur diesjährigen Weihnachtsfeier. 120 Senioren ließen sich vom Team des B1 mit Entenbraten und Klößen verwöhnen.

Der Schöneicher Seniorenchor gestaltete ein kleines Programm mit Gedichten und Weihnachtsliedern und das DUO A & B spielte zum Tanz.

Für die Durchführung dieser Veranstaltung wurden im Gemeindehaushalt in diesem Jahr keine finanziellen Mittel eingestellt.

Mit viel Eigeninitiative, dem Einsatz von Fördermitteln des Landkreises, wofür ich dem Seniorenbeirat danken möchte, der finanziellen Unterstützung von Herrn Farr vom B 1 und der Firma Bauelemente Hillerscheidt war es uns nur möglich die Feier in diesem Umfang durchzuführen.

Für diese Unterstützung möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Unser Dank gilt aber auch den vielen Helfern, dem Bauhof Schöneiche, der freiwilligen Feuerwehr Schöneiche und der evangelischen Kirchengemeinde, die wieder für den reibungslosen Transfer gesorgt haben, Herrn Achim Gelhar mit Biggi, dem Seniorenchor sowie dem gesamten Team des Sport und Freizeitcenter B1.

Traute Kärgel
Leiterin
Seniorenclub

Marianne Richter
Vorsitzende des
Seniorenbeirates

Liebe Schöneicher Senioren,

ich möchte Ihnen ein Frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2006 alles Gute, vor allem aber Gesundheit wünschen.

Zwischen den Festtagen ist der Seniorenclub geschlossen.

Ich hoffe, wir sehen uns im neuen Jahr gesund wieder.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch einmal denen die mich im letzten Jahr wieder bei meiner Arbeit unterstützt haben, wie Lehrer der Musikschule Schöneiche, das Team des B 1, der Bauhof Schöneiche und Nadine Schröter.

Traute Kärgel

Leiterin Seniorenclub

**2.2.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030/ 649 53 29
Januar 2006**

VERANSTALTUNGEN

Fr. 17.00 Kochduell
13.01.

Do. 17.00 Dartturnier
19.01.

Fr. 19.00 "the first floor"
20. Veranstaltungreihe im
01. „Nest“
(Näheres war bis Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Nachfragen sind möglich direkt im „Nest“ oder telefonisch unter 030 / 6495329)

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mo. 16.00 **Theaterkurs der Theatergruppe I** mit Tilo Erler
18.00 **Malkurs** mit Jan Haasler für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf

Di. 15.00 **Theaterkurs** der Grundschule II mit Andreas Dölling

14.00 – Spiel & Sport mit Katrin Schwark
15.30 Turnhalle Prager Straße

MI.	13.00	Schlagzeugunterricht der Musikschule Schöneiche	Das Freizeithaus „das NEST“ ist Montag bis Donnerstag von 12.00 bis 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet. Freitags ist das „Nest“ von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet.
	17.30	Theaterkurs der Theatergruppe II mit Andreas Dölling	
Do.	14.30	Koch – und Backkurs mit Tilo Erler und Katrin Schwark (für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf)	Tilo Erler Leiter der Einrichtung Schöneiche, d.08. Dezember 2005
FR.	16.30	Schlagzeugkurs mit Felix Lieschke	
	17.00	E- Gitarrenkurs mit Jan Haasler	

2.3. Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung) November/Dezember 2005

Standort	Vorhaben
Bergstraße 17	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Petershagener Straße 61	Neubau eines Wintergartens
Woltersdorfer Straße 118	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Woltersdorfer Straße 116 A	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung
Huhnstraße 10	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen
Petershagener Straße 21	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Leipziger Straße 38 B	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Goethestraße 60	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Hamburger Straße 10	Abbruch und Errichtung eines Balkons
Platanenstraße 64	Instandsetzung und Ausbau eines bestehenden Einfamilienhauses

2.4. Bauabgangsstatistik 2005

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz-HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 100 Kubikmetern umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an den LDS Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 Kubikmetern umbauten Raum zusätzlich bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg
Dortustraße 46, 14467 Potsdam

Potsdam, im November 2005

2.5. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 07.12.2005

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung fand eine intensive Beratung des vorliegenden **Haushaltentwurfes für das Jahr 2006** statt. Unter anderem wurde eine **Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 26. 11. 2005** zu diesem Thema durchgeführt. Hier fand eine intensive und konstruktive Beratung mit den anwesenden Gemeindevertretern statt. Im Ergebnis dieser Beratungen wurden geringfügige Korrekturen vorgenommen, welche den Mitgliedern der Gemeindevertretung auch schriftlich vorliegen. Die heute zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Jahr 2006 wurde der Gemeindevertretung durch den Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Keine **Kaufverträge** seit der letzten Sitzung, Im Dezember noch drei entsprechende Notartermine

Am 6. Dezember 2005 konnte der **Nikolaus**, zum 9. Mal seit 1997, wieder unsere Kindertagesstätten besuchen und den Kindern Obst, Nüsse und etwas Süßes in die geputzten Stiefel legen. Jede Einrichtung erhielt noch einen Gutschein zum Kauf von Spielen. Insgesamt sind 1.935 € an **Geldspenden** und weitere **Sachspenden** von folgenden Firmen aus unserer Gemeinde sowie aus der Region eingegangen:

Gaststätten Bedarf Ragalla GmbH
Architekturbüro Schmidtman und Gölling
Bäckermeister Matthias Petersik
B 1 Sport- und Freizeit Center
messelektronik-groß GmbH
Kühne Pool & Wellness Techn
Immobilien Holger Dreusicke
GfOP Neumann und Partner mbH
Schornsteinfegermeister Ralf-Peter Diepold
Fotoatelier Alexander Krüger
Krüger & Krüger Ingenieurbau GmbH
Wasserverband Strausberg - Erkner
Bauelemente Hillersscheidt
Bestattungshaus/Blumenhaus D. Schulz
Fischrestaurant Petra u. Thomas Ziesche
Gaststätte "Tannenhof" Andreas Röthke
Haustechnik Ing.-Büro Ingo Röhl
Hellbut & Co GmbH, Christian Möhrmann
Kugelmann Energiesysteme
VB Immobilien Verwaltungsgesellschaft GmbH
Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit
Elektro Heiko Martin
Glas- und Gebäudereinigung Dahley
Bau Clement,
HypoVereinsbank Kerstin Broockmüller
EWE AG
EDEKA
Bäckerei Wulff

Mein herzlicher Dank geht an alle Spender und Sponsoren, die diese Nikolausbesuche möglich machen.

Im Rathaus gibt es ab Januar 2006 wieder ein **Eheschließungszimmer** für die Arbeit unseres Standesamtes. Dann kann für die ehemalige Schlosskirche als Außenstelle ein angemessenes Nutzungsentgelt verlangt werden.

Am 02.12.2005 fand eine **kleine Feier** im Edelweiß zur von der Gemeindevertretung beschlossenen **Ehrung der Mitglieder des Fachbeirats Visionen für Schöneiche bei Berlin** statt.

Im November 2005 wurde das neue **Gesundheitszentrum im alten Kino** in der Brandenburgischen Straße in Betrieb genommen. Dieses private Vorhaben von Schöneicher Ärzten und anderen ist ein mutiges Zeichen für Vertrauen in eine positive Zukunft unseres Ortes, und es ist ein wichtiger so genannter weicher Standortfaktor.

Am Freitag, den 02.12.05 um 10.00 Uhr fand **der erste Spatenstich** für die **Errichtung der neuen Kindertagesstätte in der Lindenstraße** statt. Anwesend waren die zukünftigen Nutzer der neuen Einrichtung, die Kinder der KITA I aus der Schöneicher Str. 16 und die Kinder aus der Kinderkrippe „Zwergenhaus“, Vertreter aus den Fraktionen der Gemeindevertretung, Schöneicher Bürgerinnen und Bürger, sowie Mitarbeiter aus der Verwaltung. Die Baumaßnahmen haben mit den Erdbauleistungen zur Vorbereitung für die Fundamente und den Bau des Kellers begonnen. Der Neubau mit einem Investitionsvolumen von 1,35 Mio. € soll Ende 2006 fertig gestellt sein und die bisherigen Kindertagesstätten Brandenburgische Straße 22 und Schöneicher Straße 16 ersetzen.

Am Samstag, den 03.12.05 feierte die **Schöneicher Musikschule**, Außenstelle der Musikschule Fürstenwalde des Landkreises Oder-Spree, ihr 15-jähriges Bestehen. Dieser Geburtstag wurde in der Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ mit einem festlichen Konzert der Musikschülerinnen und Musikschüler gebührend gefeiert. Alle Musiker und die Besucher waren von der wunderbaren Akustik der Halle begeistert.

Die Gemeindeverwaltung wird bis Ende Dezember 2005 auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Programms „Zukunft Bildung und Betreuung“ einen weiteren **Förderantrag zur Ausstattung der Grundschule II mit Lehr-, Lern- und Spielmaterial** stellen. Für die Fördersumme in Höhe von 20.000 € hat die Gemeinde in den Haushalt 2006 einen Eigenanteil in Höhe von 2.200 € eingestellt.

Neubau Feuerwehr

Der Innenausbau befindet sich in der Schlussphase. Die Außenanlagen werden zurzeit fertig gestellt. Die Gesamtfertigstellung dieses Vorhabens ist für Januar 2006 und die Inbetriebnahme durch unsere Freiwillige Feuerwehr ist für Februar 2006 vorgesehen, da das neue Feuerwehrgebäude für die Nutzung vorbereitet und der Umzug aus den bestehenden drei Depots ohne Unterrechnung der Einsatzfähigkeit organisiert werden muss.

Sanierung Schulsporthalle Prager Straße

Für die Sanierung dieser Schulsporthalle stehen 2006 insgesamt 380.000 € für die Maßnahmen im Gebäude und 50.000 € BSI-Mittel für die Wärmedämmung zur Verfügung. Die Baumaßnahmen sollen vor allem in den Sommerferien durchgeführt werden.

Jägerpark 1. BA, LOS 4

Für die Baumaßnahme erfolgte am 24.11.05 eine Teilabnahme, mit witterungsbedingten Restleistungen und Mängeln (Diagonalweg muss nachgearbeitet werden, Rodelhügel wird erst mit Baubeginn KITA Lindenstr. aufgeschüttet.) Die Anlage ist insgesamt in einem guten Zustand und wird gern angenommen- Leider kam es auch schon wiederholt zu ordnungswidrigen Müllablagerungen.

Erschließung Wohngebiet Grätzwalde Ost, 3. BA

Mit der Herstellung der südlichen Teilstrecken der Körner- und Friesenstraße sollen die Erschließungsarbeiten im Wohngebiet Grätzwalde - Ost im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Die technische Planung ist hierzu in den vergangenen Monaten im Entwurf fertig gestellt worden und sie wurde den Anliegern im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 27.10.2005 vorgestellt. Weitere Vorbereitungen erfolgen nach abschließender Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung durch die Gemeindevertretung.

L 302 Schöneicher Straße

Die aufgetretenen Bauverzögerungen konnten nur teilweise aufgeholt werden. Der südliche Gehweg ist ganz und der nördliche Gehweg ist bis einschließlich Schöneicher Straße 36 fertig gestellt. Bis zum Knotenpunkt Roloffstraße ist in die Fahrbahn die Trag- und Binderschicht eingebaut, die Deckschicht fehlt noch. Derzeitig werden die Bordsteine im Bereich der Linksabbiegespur bis zum Anschluss Stegweg verlegt. Weiterhin wird die letzte Haltung der Regenkanalisation verlegt. Der Einbau der Deckschicht zwischen Heuweg und Knotenpunkt ist witterungsabhängig. Der Ausbau des Knotenpunktes erfolgt witterungsbedingt erst Anfang 2006.

Im November 2005 konnten die **Straßenbaumaßnahmen Poststraße** und **Fließstraße** abgeschlossen werden, einschließlich der Baumpflanzungen. Die Straßen wurden für den Verkehr frei gegeben.

Bebauungsplan 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan Bauabschnitt 2.1“

Der geänderte bzw. ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung von September 2005 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.11.2005 zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange bestimmt. Dazu

liegt der geänderte bzw. ergänzte Entwurf im Verfahren nach § 3 (3) BauGB a. F. in der Zeit vom 28.11.-30.12.2005 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (4) BauGB a. F. mit Schreiben 10.11.2005 beteiligt worden. Die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2006 vorgesehen.

Bebauungsplan 14/04 „Wohngebiet Neue Watenstädter Straße/Körnerstraße/Paul-Singer-Straße“

Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung wurde gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich im Amtsblatt bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan rechtskräftig. Das Verfahren zum Aufstellen des Bebauungsplanes ist damit abgeschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/3/05 „Ortszentrum“

Die Behörden und Nachbargemeinden wurden an der Planung gem. §§ 4(1) und 2 (2) BauGB mit Schreiben des Planungsbüros vom 30.09.2005 beteiligt. Im Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gab es weitergehenden Abstimmungsbedarf insbesondere zu naturschutzrechtlichen Problemen. Sobald diese geklärt und mit den zuständigen Stellen abgestimmt sind kann der Entwurf des Bebauungsplanes im Verfahren gem. §§ 3(2) und 4 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erarbeitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Am 09.11.2005 war die **Gedenkfeier** am Denkmal zur Erinnerung an die jüdischen Schöneicherinnen und Schöneicher aus Anlass des Gedenkens an die Opfer der Pogromnacht vom 9.11.1938.

Am Wochenende, 10. und 11.12.2005, ist **Weihnachtsmarkt** im Raufutterspeicher und in der Kulturgießerei.

Der Neujahrsempfang unserer Gemeinde ist am **13. Januar 2006** in der Kulturgießerei.

Am **14. Januar 2006** ist die **Wahl** unserer **Gemeindejugendvertretung**. Die Arbeit der jetzigen Gemeindejugendvertretung endet somit Ende Januar 2006. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der Gemeindejugendvertretung und ganz besonders bei den Sprechern der Gemeindejugendvertretung, Frau Kristin Kegel und Oliver Nuss sowie bis Anfang 2005 Tobias Dreher.

Ich wünsche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern – und selbstverständlich allen Bürgerinnen und Bürgern – sowie den Beschäftigten in der

Gemeindeverwaltung und in den kommunalen Einrichtungen eine angenehme Adventszeit und besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

07.12.2005

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.6. Öffentliche Bekanntmachung des WSE für die Bergstraße 11

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstücks Bergstr.11, Gemarkung Schöneiche Flur 9, Flurstück 921, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 18.06.1997 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungsbezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er den Eigentümern bekannt gegeben wird.

Eigentümer des o. g. Grundstücks ist Herr Friedrich Köbrich.

Der Aufenthaltsort von Herrn Friedrich Köbrich ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 2005 1026 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekannt verzogenen Eigentümer gemäß der § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KAG i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg-Erkner in Strausberg, Hubertusallee 12, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 08.12.2005

gez. Henner Haferkorn
Verbandsvorsteher

2.7. Öffentliche Bekanntmachung des WSE für die Fontanestraße 15

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grund-

stücks Fontanestr.15, Gemarkung Schöneiche Flur 11, Flurstück 379, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 18.06.1997 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungsbezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er den Eigentümern bekannt gegeben wird.

Eigentümer des o. g. Grundstücks ist Herr Hans Gottfried Pontoles.

Der Aufenthaltsort von Herrn Hans Gottfried Pontoles ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 2005 0897 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekannt verzogenen Eigentümer gemäß der § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KAG i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg - Erkner in Strausberg, Hubertusallee 12, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 08.12.2005

gez. Henner Haferkorn
Verbandsvorsteher

2.8. Stellenausschreibung

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** schreibt folgende **unbefristete Stelle** aus:

Leiter/in Kindertagesstätte - Horteinrichtung –

Einstellung spätestens zum 1. April 2006

Weitere Informationen im Internet unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

Schöneiche bei Berlin, den 12.12.2005

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

<p>Das Amtsblatt Nr. 1 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 30.01.2006.</p>
--

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

(www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.

Gemeinsam erinnern
Gemeinsam gedenken

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Freitag, 27. Januar 2006

Wir laden Sie ein zum stillen Gedenken
und zur

Kranzniederlegung um 17 Uhr

an der

Gedenkstätte im Schlosspark
(Schöneicher Straße / Dorfaue)



Heinrich Jüttner
Bürgermeister



Andreas Ritter
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Schöneiche bei Berlin, 08.12.2005